

Abgeltungssätze 2020 für den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV)

Berechnung der Beihilfe und Abgeltungssätze

Die Beihilfe wird nach je transportierter ITE berechnet, wobei die Höhe der Beihilfe je nach Größe und Gewicht der ITE, nach zurückgelegter Entfernung auf der Schiene in Österreich sowie den auf der jeweiligen Strecke erforderlichen Produktionsbedingungen (Bergstrecken) variiert und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

Abgeltungssatz in EUR pro ITE					
Verkehrs-Behälter Art/Gewicht/Entfernungsklasse			30-100 km	101- 250 km	ab 251 km
Inland	GC20, WAB 20, WAB 25 (Länge 20'-29')	bis 25 Tonnen	19,00	29,80	36,20
		ab 25 Tonnen	12,50	19,50	23,70
	GC30, WAB30 (Länge 30'-39')	bis 25 Tonnen	26,60	38,30	44,40
		ab 25 Tonnen	19,00	29,50	37,20
	GC40, WAB40 (Länge 40'-45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	36,10	49,80	55,80
		ab 25 Tonnen	22,70	35,30	45,10

Ein/Aus	GC20, WAB 20, WAB 25 (Länge 20'-29')	bis 25 Tonnen	16,20	25,80	31,40
		ab 25 Tonnen	10,70	16,80	20,50
	GC30, WAB30 (Länge 30'-39')	bis 25 Tonnen	22,90	33,10	38,40
		ab 25 Tonnen	16,30	25,50	32,20
	GC40, WAB40 (Länge 40'-45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	31,10	43,10	48,30
		ab 25 Tonnen	19,50	30,40	39,00

Durchfuhr	GC20, WAB 20, WAB 25 (Länge 20'-29')	bis 25 Tonnen	9,50	16,40	18,70
		ab 25 Tonnen	6,50	10,50	12,00
	GC30, WAB30 (Länge 30'-39')	bis 25 Tonnen	14,30	21,00	22,90
		ab 25 Tonnen	10,00	16,00	19,00
	GC40, WAB40 (Länge 40'-45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	19,50	27,40	28,70
		ab 25 Tonnen	11,90	19,10	23,00

Bergzuschlag	GC20, WAB 20, WAB 25 (Länge 20'-29')	bis 25	1,80	1,80	1,80
		ab 25	1,80	1,80	1,80
	GC30, WAB30 (Länge 30'-39')	bis 25	2,70	2,70	2,70
		ab 25	2,70	2,70	2,70
	GC40, WAB40 (Länge 40'-45'), SAN 70	bis 25	3,60	3,60	3,60
		ab 25	3,60	3,60	3,60

Der nach Behältergröße gestaffelte Bergzuschlag gebührt für Beförderungen mit Zügen, die über Brenner, Tauern, Pyhrn-Schober, Semmering, Neumarkter Sattel, Arlberg sowie Wechsel- und Thermenbahn, die Abschnitte zur Gänze oder teilweise befahren. Eine teilweise Befahrung liegt vor, wenn zumindest zwei auf den jeweiligen Strecken liegende im „DB 640 - Verzeichnis der Betriebsstellencodes“ definierte Betriebsstellen passiert werden. Der Bergzuschlag kann pro Behälter und Wagenfahrt nur einmal ausbezahlt werden. Eine Kumulierung ist nicht möglich.